

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte |
| Herausgeber: | Staatsarchiv Graubünden |
| Band: | 27 (2012) |
| | |
| Artikel: | Geschichte der Herren von Ramosch und Ramosch-Wiesberg (12. bis 14. Jahrhundert) |
| Autor: | Deplazes-Haefliger, Anna-Maria |
| Kapitel: | VII: Die Auflösung |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-939163 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VII Die Auflösung

1 Swiker IV., Konrad II. und Johann IV.

Der Nachlass Johanns II. von Ramosch blieb offenbar vorerst ungeteilt, doch sind wir über seine Nutzung und Verwaltung durch die drei Söhne nicht näher orientiert. Bei wichtigeren Geschäften des Hauses fehlte Konrad II. bis gegen Ende der 1350er-Jahre auffallend häufig, und nie erscheint er in dieser Zeit als Zeuge oder Bürge für Adelsgenossen, den Bischof von Chur oder die Grafen von Tirol. Er muss sich demnach meistens auswärts aufgehalten haben, wahrscheinlich (wie viele Tiroler Adlige seiner Zeit) in italienischen Solddiensten, die lukrative Verdienstmöglichkeiten boten in Ergänzung zu den grundherrlichen Einkünften.¹ Seine Brüder Swiker IV. und Johann IV. handelten wiederholt auch in seinem Namen² und vertraten die Familie gegen aussen.

Die Herren von Ramosch waren zweifellos in den Jahren 1347 bis 1349 vom Kampf zwischen Luxemburg und Wittelsbach um die Herrschaft im Tirol, vom Kriegszug König Karls IV. 1347 bis in den Vinschgau hinauf, von der Eroberung der Fürstenburg durch die Anhänger Wittelsbachs unter Leitung der Vögte von Matsch sowie von der Gefangennahme Bischof Ulrichs von Chur als Anhänger Luxemburgs direkt oder indirekt betroffen.³ Konkrete Hinweise fehlen, es scheint aber, dass Swiker IV. und Johann IV. von Ramosch lavierten und eher auf Seiten des Bischofs standen. 1351 wurde Swiker IV. bei der Ausscheidung der Rechte an der Fürstenburg und den dazugehörigen Leuten zwischen den Grafen von Tirol, dem Bischof von Chur und den Vögten von Matsch beigezogen, und Johann IV. besiegelte am 21. Dezember 1357 unter anderen Churer Dienstleuten das wichtige Bündnis der Kirche Chur mit Markgraf Ludwig von Brandenburg und seiner Gattin Margaretha von Tirol-Görz.⁴ Die beiden Brüder sind im bischöflichen Gefolge nachweisbar⁵, nie aber am Hof der Grafen von Tirol. Auch sind keinerlei Vergünstigungen oder besoldete Aufträge des Brandenburgers für die Herren von Ramosch bekannt,

¹ PFEIFER, Vilanders S. 38.

² BUB VI Nr. 3056: ... dominus Johannes et dominus Swigerus de Ramusse per se et loco fratris eorum domini Chunradi ...; auch BUB V Nr. 2817 und BUB VI Nr. 3037.

³ Dazu vgl. BLAAS, Fürstenburg S. 19ff.; DEPLAZES, Reichsdienste S. 36–39; vgl. auch oben S. 12.

⁴ BUB VI Nr. 3017 und Nr. 3211; dazu vgl. DEPLAZES, Reichsdienste S. 50ff.

⁵ Z.B. BUB VI Nr. 3244.

hingegen soll Swiker IV. 1361 bischöflicher Hauptmann auf der Fürstenburg gewesen sein.⁶ Im Gegensatz zu Johann II. wandten sich offenbar die jungen Herren von Ramosch wieder vermehrt ihrem Churer Lehensherrn zu, während die Beziehungen zu Markgraf Ludwig und seiner Ehefrau Margaretha Maultasch weitgehend einschliefen. Wie es scheint, versuchten die Herren von Ramosch der immer stärkeren Zentralmacht der Grafen von Tirol auszuweichen. Sie hofften wohl, damit die Unabhängigkeit ihrer Herrschaft auf Dauer halten zu können. Während sich die Mehrheit des Vinschgauer Adels mit den neuen Machtverhältnissen schon früher abgefunden und arrangiert hatte, verteidigten einige Häuser ihre angestammten Positionen hartnäckiger, allen voran die Vögte von Matsch.

Annäherung an die Vögte von Matsch

Ulrich III., Ulrich IV. und ihre Vettern Hartwig III. und Johann I. von Matsch ergriffen in den turbulenten 1340er-Jahren zwar vorerst Partei für Ludwig von Brandenburg und vertrieben, wie bereits erwähnt, 1347 für diesen die böhmische Besatzung aus der churbischöflichen Fürstenburg, doch der Markgraf übergab die Burg nicht den Eroberern, sondern seinem Günstling Konrad von Freiberg.⁷ Darauf wandten sich die Vögte der luxemburgischen Partei zu, liessen sich von König Karl IV. Privilegien erteilen und eröffneten die Fehde gegen Konrad von Freiberg. Im Sommer 1348 schickte Markgraf Ludwig den Tiroler Landeshauptmann Konrad von Teck mit Truppen gegen die Matscher. Der Krieg war kurz und verlustreich. Wahrscheinlich in diesem Zusammenhang überfielen und beraubten die Brüder Hartwig und Johann von Matsch auch Kaufleute.⁸ Die Vögte wurden besiegt, Hartwig III. geriet in Gefangenschaft und kam später nur auf Bürgschaft und Wiederstellung frei. Am 13. April 1349 unterwarfen sich Ulrich III., Ulrich IV. und Hartwig III. von Matsch dem Landesherrn Ludwig von Brandenburg. Sie wurden darauf für ihre Unkosten bei der Belagerung der Fürstenburg entschädigt. Doch mussten sich Ulrich III. und Ulrich IV. damals wohl auch dazu verpflichten, die von ihren Vettern ausgeraubten Kaufleute mit 700 Mark zu entschädigen.⁹ Johann I. von Matsch wollte sich dem Grafen von Tirol nicht unterwerfen. Deshalb wurde er 1349 auf seiner Burg Obermatsch vom Tiroler Landes-

⁶ BRANDIS S. 83ff. ohne urkundliche Belege.

⁷ Dazu vgl. auch oben S. 108.

⁸ Urkunde vom 6. Mai 1372. Or.: SchlossA Churburg M86; Druck BUBVII Nr. 3750.

⁹ Dazu vgl. unten S. 127.

hauptmann Konrad von Teck, Konrad von Freiberg und auch von seinen Vetttern Ulrich III. und Ulrich IV. belagert. Ob seine Burg erobert wurde, weiss man nicht. Am 8. Februar 1351 schliesslich übergaben die Vögte Ulrich III. und Ulrich IV. von Matsch ihre eigenen Burgen Tarasp und Untermatsch an Ludwig von Brandenburg und liessen sich von ihm damit belehnen. So hatte die Hauptlinie des Hauses Matsch nach längerem Widerstand das Verhältnis zu Ludwig dem Brandenburger pragmatisch geklärt: Die Unabhängigkeit musste zwar zum Teil aufgegeben werden, der Besitzstand aber war weitgehend gewahrt. Hartwig III. und Johann I. von Matsch verweigerten sich dieser Lösung, ernsthafte Konflikte innerhalb der Familie waren die Folge.¹⁰

Am 31. März 1353 erklärten Ulrich III. und sein Sohn Ulrich IV. von Matsch, dass sie ihren Vetttern Johann I. und Hartwig III. von Matsch gegen die drei Brüder Swiker IV., Konrad II. und Johann IV. von Ramosch *nimmer sūln räten noch helfen mit worten noch mit werken*.¹¹

Das Dokument steht völlig isoliert im historischen Zusammenhang und lässt die wesentlichen Fragen offen. Hatte vorgängig eine Fehde zwischen den Herren von Ramosch und den Brüdern Hartwig und Johann von Matsch stattgefunden, wie Justinian Ladurner annimmt?¹² Waren die Vögte vereint gegen die Ramoscher vorgegangen, und ein Teil von ihnen zog sich nun zurück? Oder wurde hier präventiv ein Bündnis von Ulrich III. und Ulrich IV. von Matsch mit den Herren von Ramosch gegen die Vögte Johann und Hartwig geschlossen, dessen Ramoscher Gegenbrief verloren ging? Zentral ist im Wortlaut die Bedeutung des Adverbs *nimmer*. Es bedeutet in der Regel «nie, niemals»¹³, was auf ein Bündnis schliessen lässt. In selteneren Fällen kann es aber auch «nie mehr» heißen, und dies würde auf vorangegangene Auseinandersetzungen deuten. Nehmen wir den Regelfall an, schlügen sich hier die Herren von Ramosch in den zunehmenden Spannungen zwischen den beiden Linien des Hauses Matsch auf die Seite von Ulrich III. und Ulrich IV. und waren unter Umständen sogar bereit, mit Rückendeckung dieser Vögte gegen Hartwig und Johann von Matsch vorzugehen.

Doch wir müssen im hypothetischen Bereich bleiben, weil jede ergänzende Quelle fehlt. Immerhin dokumentiert der Brief vom 31. März 1353 eindeutig die Annäherung der Herren von Ramosch an ihre ehemaligen Rivalen aus dem 13. Jahrhundert.

¹⁰ Dazu vgl. LADURNER I, S. 134–149.

¹¹ BUB VI Nr. 3061.

¹² LADURNER I, S. 149f.

¹³ MATTHIAS LEXER. Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. 37. Aufl., Stuttgart 1983, S. 151.

1357 oder 1358 brach die Fehde zwischen den beiden Linien des Hauses Matsch offen aus. Hartwig III. und Johann I. von der Burg Obermatsch planten laut Gerüchten, Ulrich IV. von Untermatsch umzubringen. Dieser liess zahlreiche Eigenleute seiner Vettern gefangen nehmen und (jedenfalls nach Goswin) im Gefängnis verhungern. Er belagerte erfolgreich Obermatsch, vertrieb die Verwandten aus ihrer Burg und bemächtigte sich ihres ganzen Besitzes.¹⁴ Über das weitere Schicksal Johanns I. ist nichts bekannt, Hartwig III. starb am 2. Februar 1360 im Gefängnis.¹⁵ Ihre unverheiratete Schwester Margaretha von Matsch blieb völlig mittellos zurück.

Der Landesherr griff nicht in diese Fehde ein und wurde offenbar auch nicht um Vermittlung gebeten. Noch immer wurden Differenzen unter nahen Angehörigen familienintern und gewaltsam bereinigt, so lange die Parteien genügend Anhang dafür mobilisieren konnten. Auf Seiten Ulrichs IV. von Matsch stand Urel von Reichenberg, ein Verwandter der drei Brüder von Ramosch. Er fiel bei der Belagerung von Obermatsch.¹⁶ Wie die Herren von Ramosch suchten offenbar auch die Reichenberger unter den veränderten politischen Bedingungen den Anschluss an ihre ehemaligen Rivalen, und zwar an jene Linie, die sich mit den Grafen von Tirol hatte arrangieren können. Ob sich die verwandten Häuser Ramosch und Reichenberg bei dieser Parteinahme abgesprochen hatten, weiss man nicht. Beide konnten wohl ihre Stellung nicht mehr aus eigener Kraft erhalten; fast scheint es, als hätten sie dafür eine Nische im Windschatten der mächtigeren Vögte von Matsch gesucht.

1359 wurde Margaretha von Matsch, die Schwester der besiegten Vögte Johann und Hartwig, mit Konrad II. von Ramosch verheiratet. Vogt Ulrich III. stattete sie mit einer Mitgift von 50 Mark Berner aus, die aber wieder an ihn zurückfallen musste, wenn Margaretha kinderlos starb.¹⁷ Diese Mitgift war nicht standesgemäß. In den alten Adelshäusern waren viel höhere Summen üblich; Margarethas ältere Schwester Klara hatte 1328 in die Ehe mit Konrad von Schenna 200 Mark eingebracht.¹⁸ Es scheint, als habe Ulrich III. von Matsch nur das Minimum eingesetzt, um seinen Pflichten als Blutsverwandter und Familienoberhaupt gerade noch zu genügen. Für Margaretha, die durch Schuld ihrer Brüder um alle Ansprüche am Vermögen des Hauses Matsch gebracht worden war, müssen die 50 Mark eine Demütigung gewesen sein.

¹⁴ GOSWIN, Registrum S. 232 und 234.

¹⁵ GOSWIN, Registrum S. 15.

¹⁶ GOSWIN, Registrum S. 234; zu Urel von Reichenburg vgl. auch oben S. 112.

¹⁷ BUB VI Nr. 3306*.

¹⁸ DEPLAZES-HAEFLIGER, Scheck S. 97.

Konrad von Ramosch war mit der kleinen Mitgift seiner Frau einverstanden. Offenbar war ihm der Anschluss an die Vögte wichtiger als der materielle Gewinn. Und Ulrich III. von Matsch war vermutlich zufrieden, konnte er seine Verwandte in einem angesehenen Adelshaus unterbringen und die Herren von Ramosch näher an sich binden, ohne weitere Verpflichtungen eingehen zu müssen. Konrad von Ramosch und Margaretha von Matsch blieben kinderlos.

Familienstreit und Brudermord

Johann IV. von Ramosch wird im August/Oktober 1358 letztmals urkundlich genannt und starb ohne Nachkommen wenige Jahre später.¹⁹ Konrad II. liess sich wohl nach seiner Heirat auf Dauer im Unterengadin nieder. Er und seine Ehefrau hausten gemeinsam mit Swiker IV. und dessen Familie auf der Burg Ramosch. Vermutlich herrschten von Anfang an gespannte Verhältnisse. Von einer gemeinsamen Verwaltung der Herrschaft konnte bald nicht mehr die Rede sein. Der Ramoscher Besitz muss nach dem Tod Johanns ein weiteres Mal aufgeteilt worden sein. Die Burg sowie die Güter und Leute wurden offenbar je zur Hälfte übernommen, die Hoheitsrechte (Niedergericht, Jagd- und Fischereirechte) jedoch fielen an den älteren Bruder Swiker IV.²⁰ Den wenigen erhaltenen Dokumenten aus den frühen 1360er-Jahren nach zu schliessen, gingen Swiker IV. und Konrad II. von Ramosch in ihren Geschäften getrennte Wege. Konrad erscheint 1362 in Auseinandersetzungen mit dem Domkapitel Chur um das Hospiz und die Kapelle St. Valentin auf der Malser Heide, die er gepachtet hatte.²¹ 1364 verkaufte er Heinrich von Rottenburg Zinsen aus Gütern in Nauders und Serfaus.²² Swiker IV. verpfändete 1363 seiner Schwester Adelheid um 10 Mark einen Zins aus einem Hof in Ramosch²³ und verkaufte im gleichen Jahr den grossen Zehnten von Sent an Ulrich IV. von Matsch.²⁴ Weitere Höfe und Einkünfte im Unterengadin und Samnaun verpfändete er im Laufe der Jahre.²⁵ Das Bargeld im Haus Ramosch scheint weiterhin knapp gewesen zu sein.

Mit der Zeit wuchsen die Spannungen zwischen den Brüdern. Das nahe Zusammenleben auf der Burg heizte den Konflikt sicher zusätzlich an. Die

¹⁹ BUB VI Nr. 3244.

²⁰ Dazu vgl. oben S. 26 und unten S. 124f.

²¹ BUB VI Nr. 3397 und 3402.

²² BUB VI Nr. 3468.

²³ BUB VI Nr. 3435.

²⁴ BUB VI Nr. 3433 und L. u. L. S. 35.

²⁵ L. u. L. S. 41.

Ausweichmöglichkeit auf einen zweiten Familiensitz, der dem Sozialprestige des Hauses entsprochen hätte, war (im Unterschied zu den Verhältnissen in der vorherigen Generation) nicht mehr gegeben. Keiner der Brüder wollte seine Hälfte der Herrschaft verkaufen, um sich anderswo niederlassen zu können; vielleicht war ein Verkauf bei der Teilung auch ausgeschlossen worden. Eine familieninterne Fehde, wie sie die Vögte von Matsch in den 1350er-Jahren geführt hatten, um einen Zweig der Familie auszuschalten, war in den beengten Verhältnissen nicht mehr möglich. Die Blutsverwandtschaft ging offenbar auf Distanz, jedenfalls sind in den Quellen keine Vermittlungsversuche oder schiedsrichterliche Entscheide von dieser Seite überliefert. So blieb schliesslich den Herren von Ramosch nur noch der Gang vor den Landesherrn.

Herzog Leopold III. von Österreich, Graf von Tirol, brachte 1365 eine Einigung zwischen den Streitparteien zustande. Der Inhalt des Friedens ist nicht überliefert. Als Gegenleistung verpflichteten sich Swiker IV. und sein inzwischen volljähriger Sohn Swiker V. sowie Konrad II. von Ramosch in zwei Urkunden vom 26. April 1365, die Burg Ramosch den Herzögen von Österreich offen zu halten und nur noch ihnen zu dienen. Swiker IV. und Swiker V. anerkannten, ...*ob dem land [...] von vns oder vnsern erben dhain schad oder widerwertikait vfstund, so sol vnser tail an der egenanten vest Ramüss [...]* *vff der stat veruallen sein den egenanten vnsern herren den hertzogen...*²⁶, und der analoge Text findet sich auch in der Urkunde Konrads II.²⁷ Herzog Leopold nutzte seine Vermittlertätigkeit zur Anbindung eines weiteren Adelshauses an die Grafen von Tirol. Allerdings konnte er keine Auflassung der Burg erreichen, die Herrschaft Ramosch blieb ein freies Eigen. Der Passus über den sofortigen (*vff der stat*) Heimfall von Ramosch, falls die Brüder weiterhin für Unruhe sorgten, beliess aber dem Herzog die Möglichkeit einer Übernahme und diente gleichzeitig als Drohmittel gegen eine Verletzung des Friedensabkommens durch Swiker IV. oder Konrad II.

Der Friede hielt wahrscheinlich nur kurze Zeit. Die Feindschaft steigerte sich zum tödlichen Hass. 1367 oder in der ersten Hälfte des Jahres 1368 ermordete Swiker IV. seinen Bruder Konrad II. von Ramosch. Die Tat lässt sich nicht mehr genauer datieren, auch ihr Hergang bleibt unklar, denn sie ist nur in zwei Kundschaften aus der Mitte des 15. Jahrhunderts überliefert. Die eine Quelle berichtet, dass Swiker seinen Bruder *umbpracht* habe, die andere, dass er ihn *erstach*.²⁸ Der Mörder floh, sein späterer Aufenthalt ist

²⁶ BUB VI Nr. 3497, S. 446, Zeilen 27–30.

²⁷ BUB VI Nr. 3498, S. 447, Zeilen 29ff.

²⁸ STOLZ, Beiträge S. 217 und THOMMEN S. 306.

unbekannt. Noch am 24. Juni 1385 wird Swiker IV. von Ramosch als lebend erwähnt, am 10. November 1388 erstmals als verstorben.²⁹

In Anlehnung an das Bündnis von 1365 erachtete Herzog Leopold nach dem Mord Swikers Teil der Herrschaft Ramosch als verfallen und zog ihn ein. Ulrich IV. von Matsch übernahm ihn vorerst im Namen des Landesherrn. Am 21. September 1368 übertrug Herzog Leopold die halbe Burg und Herrschaft Ramosch als Pfandschaft für 1000 Gulden auf den Matscher.³⁰

2 Ramosch gelangt an Vogt Ulrich IV. von Matsch

Der Verkauf 1369 durch Swiker V. von Ramosch

Swiker V. von Ramosch wehrte sich gegen den Verlust seines väterlichen Erbes. Vermutlich kam es zu zähen Verhandlungen gegen Ulrich IV. von Matsch vor Gericht. Dieser hatte sich inzwischen auf Ramosch eingerichtet und sicher nicht die Absicht, die Burg wieder zu räumen. Herzog Leopold III. hielt sich zurück. Seine Annexionierung der Burg Ramosch war rechtlich ohnehin zweifelhaft, weil ein Mord in einem innerfamiliären Konflikt kein ausreichender Grund zur Enteignung eines Adelshauses durch den Landesherrn war. Der Rechtsstreit wurde im Februar 1369 durch die Schiedsrichter Andreas von Hohenegg, Andreas V. von Marmels und Johann von Muldain beigelegt.³¹ Der landesflüchtige Mörder Swiker IV. blieb enteignet, sein Sohn aber wurde als Nachfolger und rechtmässiger Erbe anerkannt.

Am 17. Februar 1369 verkaufte Swiker V. von Ramosch dem Vogt Ulrich IV. von Matsch seinen Anteil an Burg und Herrschaft Ramosch mit allem Eigenbesitz und allen Lehen, mit Leuten, Gütern und Hoheitsrechten. Er verzichtete auch auf alle Ansprüche, die er auf das Erbe seiner beiden verstorbenen Onkel Johann IV. und Konrad II. von Ramosch noch erheben konnte. Ulrich von Matsch überliess ihm dafür seinen Adelsturm in Laatsch samt Zubehör und bezahlte überdies 200 Mark Berner bar. Die drei Schiedsrichter besiegelten die Urkunde mit.³²

Konnte Swiker V. von Ramosch mit diesem Ergebnis zufrieden sein? Der Preis für die halbe Herrschaft Ramosch lässt sich nicht abschätzen, weil

²⁹ Beide Or. TLA Innsbruck, A Dornsberg.

³⁰ BUB VI Nr. 3626.

³¹ BUB VI Nr. 3642, S. 583 Zeilen 22–25; dazu CLAVADETSCHER/MEYER, Burgenbuch S. 213.

³² BUB VI Nr. 3642. Vgl. auch oben S. 26.

wir den Wert des Matscher Adelsturms in Laatsch nicht kennen. Auf jeden Fall aber war der Verzicht auf das Erbe seiner beiden Onkel problematisch. Da Johann IV. und Konrad II. von Ramosch ohne Nachkommen verstorben waren, wäre Swiker V. als nächster Blutsverwandter und einziger überlebender Vertreter des Hauses Ramosch im Regelfall nach dem Tod von Konrads Witwe der Erbe ihres Herrschaftsteils gewesen. Auch sämtliche Lehen, die nur im Mannesstamm vererbt werden konnten, wären an ihn gefallen. Mit anderen Worten verlor Swiker V. mit seinem Erbverzicht die eine Hälfte der Herrschaft Ramosch und erhielt mit dem Verkauf nur für die andere Hälfte eine Entschädigung. Es scheint, dass er ohne Unterstützung durch einflussreiche Angehörige und Blutsverwandte dem Matscher ausgeliefert war. Er musste sich damit begnügen, wenigstens einen Teil seines Vermögens zu retten. Die zusätzliche Absicherung des Verkaufs mit der Besiegelung durch die drei Schiedsrichter mag ein Hinweis auf seine Unzufriedenheit sein.

Der Verkauf war damit noch nicht abgeschlossen, denn Ulrich von Matsch konnte die 200 Mark nicht bar bezahlen. Drei Tage lang wurde unter der Leitung der Schiedsrichter weiter verhandelt. Schliesslich verzichtete Swiker von Ramosch auf die Auszahlung des Geldes und war am 20. Februar 1369 mit einer Verzinsung von 10 % einverstanden. Ulrich von Matsch sicherte seine Schuld auf Gütern in den Dörfern Tartsch, Schleis und Burgeis ab, die jährlich einen Ertrag von 200 Mütt Korngeld und 200 Schöt Käsegeld abwarf. Daraus mussten 20 Mark jährlich an Swiker V. abgegeben werden. Die Bezahlung der Schuld von 200 Mark war Ulrich von Matsch jederzeit möglich, erfolgte sie vor dem 24. Juni (*sand Johans tag ze sunnebenden*), fiel der entsprechende Jahreszins an ihn, danach an Swiker von Ramosch. Auch diese Urkunde wurde von Andreas von Hohenegg, Andreas von Marmels und Johann von Muldain mitbesiegelt.³³

Noch nicht genug, vier Tage später folgte eine weitere Erklärung Swikers V. Er überliess am 24. Februar 1369 Vogt Ulrich von Matsch den Einzug seiner Zinsen von 20 Mark, da er noch nicht die Absicht habe, sich endgültig *ze hause* niederzulassen, und erhielt dafür eine Jahresrente von 20 Mark. Erst nach seiner definitiven Heimkehr sollte dann die persönliche Nutzung der Zinsen erfolgen.³⁴

Die hier behandelten Urkunden erwecken den Eindruck, als habe Swiker V. von Ramosch sich nicht ganz freiwillig aus dem Unterengadin zurückgezogen. Allerdings bleibt offen, ob er nach dem Mord wieder auf Ramosch als Nachbar der Witwe des Ermordeten hätte leben wollen. Swiker V. brach seine

³³ BUB VI Nr. 3644.

³⁴ BUB VI Nr. 3645.

Beziehungen zum Engadin völlig ab, er ist dort später nie mehr urkundlich nachweisbar. Ulrich IV. von Matsch hatte sein vorläufiges Ziel erreicht, er hatte die letzte edelfreie Unterengadiner Adelsfamilie aus ihrer Stammherrschaft verdrängt und damit unbequeme Konkurrenten ausgeschaltet. Für seine weiteren Pläne war ihm die Verschwägerung mit dem Haus Ramosch nützlich.

Die Schenkung 1372 durch Margaretha von Matsch

Margaretha von Matsch war die alleinige Erbin ihres ermordeten Gatten Konrad II. von Ramosch. Ab September 1368 teilte sie Burg und Herrschaft Ramosch mit ihrem Vetter Ulrich IV. von Matsch. Glaubt man dem Wortlaut der anschliessend behandelten Urkunde, müssen zwischen den beiden Parteien auf der Burg Ramosch ausgezeichnete Beziehungen geherrscht haben, die vier Jahre später gar zu einer grosszügigen Schenkung führten.

Am 6. Mai 1372 übertrug Margaretha von Matsch ihren gesamten Besitz auf ihren Vetter Ulrich IV. von Matsch. Die Schenkung erfolgte gemäss dem Wortlaut der Urkunde aus aufrichtiger Freundschaft (*causa vere amicicie*). Margaretha verschenkte alles, was ihr aufgrund ihrer Ehe mit Konrad II. von Ramosch zugefallen war, das heisst ihre Mitgift (50 Mark, die sie 1359 von Ulrich III. von Matsch erhalten hatte³⁵), ihre Morgengabe und die ihr testamentarisch vermachte Hälfte von Burg und Herrschaft Ramosch. Sie verzichtete auch auf alle ihre Erbansprüche von väterlicher oder mütterlicher Seite. Ulrich IV. konnte die Schenkung jederzeit nach Gutdünken abändern, Margaretha dagegen vollzog sie bedingungslos und endgültig. Schliesslich wird in der Urkunde erklärt, Margaretha habe die Schenkung nicht nur aus aufrichtiger Freundschaft gemacht, sondern auch zur Wiedergutmachung (*pro refectione*) eines Raubes, den ihre Brüder Hartwig III. und Johann I. von Matsch einst an Kaufleuten begangen hätten, und weswegen Ulrich III. und Ulrich IV. von Matsch durch Markgraf Ludwig von Brandenburg gezwungen worden seien, die Kaufleute mit 700 Mark zu entschädigen.³⁶ Margarethas Vogt in diesem Rechtsgeschäft war Ritter Thomas Planta, ein enger Vertrauter Ulrichs IV. von Matsch und sein Kriegsgenosse in päpstlichen Diensten.³⁷ Unter den Zeugen war auch Johann von Muldain, einer der Schiedsrichter im Rechtsstreit von 1369 mit Swiker V. von Ramosch.³⁸

³⁵ Vgl. oben S. 121.

³⁶ Dazu vgl. oben S. 119.

³⁷ DEPLAZES-HAEFLIGER, Planta S. 140f.

³⁸ BUB VII, Nr. 3751.

Wie bereits behandelt, stammte Margaretha von Matsch aus der entmachteten und verarmten Linie des Hauses und war fast mittellos in die Ehe getreten.³⁹ Das Vermögen und die Einkünfte des Ehemanns waren ihre wirtschaftliche Sicherheit, und als Alleinerbin Konrads II. von Ramosch war sie standesgemäß versorgt. Dies alles gab sie mit der Schenkung aus blosser Freundschaft zu Ulrich IV. von Matsch bedingungslos auf. Bestimmt waren vor Abschluss des Geschäfts Massnahmen zu ihrer Existenzsicherung getroffen worden. Vielleicht hatte man ein Leibgeding für sie eingerichtet, vielleicht war der Eintritt in eine geistliche Institution geplant. Darüber erfährt man nichts. Allerdings war ihr ohne das ererbte Vermögen ein standesgemäßes Leben als adlige Dame nur noch mit Einschränkungen möglich. Die Radikalität, mit der sie sich selbst enteignete, ist doch etwas erstaunlich. War vor der Schenkung über vier Jahre hinweg mehr oder weniger sanfte Überzeugungsarbeit durch Ulrich IV. von Matsch geleistet worden? Vertrat Thomas Planta als Genosse des Beschenkten die Interessen Margarethas ganz unvoreingenommen? Völlig aus dem Rahmen des Üblichen fällt der Passus über die Wiedergutmachung des Schadens von 700 Mark. Es ist meines Wissens eine absolute Ausnahme, dass eine verheiratete respektive verwitwete Frau in Sippenhaftung mit ihrer Ursprungsfamilie längst verjährte Vergehen ihrer verstorbenen Brüder verantwortete. Fast scheint es, als habe man die Annahme der Schenkung als moralisch nicht ganz einwandfrei empfunden und nach zusätzlichen Rechtfertigungsgründen gesucht. Wie dem auch sei, die Tatsache bleibt, dass Ulrich IV. von Matsch seiner Verwandten Margaretha zweimal das ganze Vermögen abgenommen hat.

Ulrich IV. von Matsch vereinbarte wahrscheinlich schon 1369 mit Herzog Leopold III., dass er die Herrschaft Ramosch nach ihrer Erwerbung dem Herzog übertragen und von diesem als Lehen zurückerhalten sollte. Urkundliche Belege für eine Belehnung fehlen aber bis zum 8. März 1393. Unter diesem Datum belehnte Herzog Albrecht III. als Graf von Tirol auch für seine beiden Neffen Wilhelm und Leopold IV. von Österreich den Vogt Ulrich IV. von Matsch mit den Burgen Untermatsch, Tarasp, Ramosch und der halben Churburg.⁴⁰

³⁹ Vgl. oben S. 121.

⁴⁰ Or. SchlossA Churburg Schluderns, M 130.

Fazit

Im 13. und im beginnenden 14. Jahrhundert hatte sich für die Herren von Ramosch das enge Zusammengehen mit verwandten und verschwägerten Häusern bewährt. Die verschiedenen Adelskoalitionen halfen wesentlich mit, dass die Herrschaft Ramosch bis weit ins 14. Jahrhundert hinein unabhängig bestehen konnte. Wie wir gesehen haben, taten sich die Herren von Ramosch mit etwa gleich mächtigen Adligen zusammen, und im Prinzip wurde gemeinsam für die jeweiligen Interessen eines Partners gekämpft. Mit ihrer Anlehnung an die viel mächtigeren Vögte von Matsch hofften die Herren von Ramosch wohl, von der Stärke der Matscher zu profitieren. Unter solchen Voraussetzungen funktionierten Blutsverwandtschaft und Partnerschaft unter Adligen aber nicht. Die Vögte waren nicht darauf angewiesen, die Interessen des Hauses Ramosch zu fördern und verfolgten ihre eigenen Ziele: Sie integrierten die Herrschaft Ramosch ihrem eigenen Machtbereich.

3 Was vom Ramoscher Besitz übrig blieb

Ulrich IV. von Matsch, Graf von Kirchberg († 1402), liess seinen gesamten Besitz im Unterengadin in einem Verzeichnis auflisten. Es ist erhalten geblieben und wurde als «Rodel des Vogtes Ulrich IV. von Matsch über seine Besitzungen im Unterengadin, 1369–1371» von Fritz Jecklin 1922 vollständig ediert.⁴¹ Dank dieser Quelle können wir uns mit Ausnahme des Vinschgaus über die Vermögensverhältnisse der Herren von Ramosch am Ende ihrer Herrschaft ein recht genaues Bild machen.

Zum ‹Rodel› Ulrichs IV. von Matsch

Das Manuskript auf 100 zum Teil unbeschriebenen Papierblättern wurde von mehreren Schreibern erstellt. «Die Hauptarbeit leistete ‹A›, der mit kalligraphisch schöner, regelmässiger, deutlicher, auch sprachlich äusserst korrekter Frakturschrift das Buch anlegte.»⁴² Sein Beitrag umfasst 58 Seiten, beginnend mit den Matscher Gütern in Tarasp, dann folgen Zernez, Susch, Lavin, Giarsun, Gonda, Guarda, Ardez, Ftan, Scuol und Sent. Am Schluss steht der ehemalige Besitz der Herren von Ramosch. Auf Schreiber A folgen

⁴¹ L. u. L. S. 1–55.

⁴² JECKLIN, L. u. L. S. IV.

nach mehreren leeren Seiten Einträge anderer Hände, die Ramosch betreffende Passage stammt von Schreiber B.⁴³ Sie beginnt mit den Pfeffer- und Safransteuern und einer Liste der Eigenleute. Dann folgt das Verzeichnis aller ehemaligen Güter Swikers V. von Ramosch mit ihren Zinsen. Es wurde 1371 nach Angaben von vier Männern aus Ramosch erstellt, die wohl schon vor dem Verkauf von 1369 für Verwaltungsaufgaben zuständig gewesen waren. Auf das Güterverzeichnis folgt eine Liste des Besitzes, den Swiker IV. von Ramosch verpfändet hatte. Als nächstes werden die Zinsaufschläge durch die Matscher Herrschaft für die einzelnen Güter notiert. Am Schluss des ‹Rodels› folgt ein weiteres Verzeichnis von Ramoscher Gütern, die zum grossen Teil aus der Schenkung Margaretha von Matsch an ihren Vetter im Jahr 1372 stammen.

Die von Swiker V. verkauften Güter aus der Liste des Schreibers B erscheinen mit geringfügigen Abweichungen schon im ersten Teil des ‹Rodels› von der Hand des Schreibers A.⁴⁴ Die Schenkung von Margaretha von Matsch ist nur von Schreiber A als solche gekennzeichnet und ausführlicher dokumentiert als von Schreiber B.⁴⁵ Die Angaben der beiden Schreiber unterscheiden sich jedoch wesentlich bei den Zinsen, indem Schreiber A die Aufschläge der Matscher Herrschaft als bereits gegeben übernimmt. Dies lässt sich beim ehemaligen Besitz Swikers V. anhand der entsprechenden Liste des Schreibers B leicht feststellen.⁴⁶ Auch bei den Gütern aus der Schenkung Margaretha sind in den Aufzeichnungen von Schreiber A gelegentlich Zinsaufschläge auszumachen, die aber nirgends separat verzeichnet sind.⁴⁷ Was Ramosch betrifft, muss aufgrund dieser Unterschiede der von Schreiber A verfasste Teil des ‹Rodels› jünger sein als die Listen von Schreiber B, er wurde frühestens in den Jahren 1371 und 1372 angefertigt. Vermutlich gab Ulrich IV. von Matsch den Auftrag zur Erstellung des ‹Rodels› erst, nachdem er mit der Übernahme der ganzen Herrschaft Ramosch zum reichsten Grundbesitzer im Unterengadin geworden war. Seinen Besitzerstolz und sein Machtbewusstsein liess er mit dem repräsentativ gestalteten ‹Rodel› aus der Feder von Schreiber A dokumentieren. Diese Schönschrift wurde jedoch aus unbekannten Gründen nicht vollendet, ein Teil der Vorlage fehlt (z.B. die Liste der Ramoscher

⁴³ L.u.L. S. 47–55; dazu S. IV.

⁴⁴ L.u.L. S. 49ff. und S. 37–41.

⁴⁵ L.u.L. S. 53ff. und S. 41–44.

⁴⁶ Z.B. Acker *hinder dem hus*: S.50, Zeile 23: 2 Mütt – S.52, Zeile 25: Aufschlag 1 Mutt – S. 39, Zeile 13: 3 Mütt; Wiese *Laut daz ober*: S. 51, Zeile 9: 9 Schöt – S. 52, Zeile 32: Aufschlag 1 Schot – S. 40, Zeile 11: 10 Schöt.

⁴⁷ Z.B. Wiese *Grüschi*: S.54, Zeile 35: 30 Schöt – S. 44, Zeile 11: 40 Schöt; Wiese *Prädund*: S. 55, Zeile 3: 3 Schöt – S. 44, Zeile 17: 4 Schöt.

Eigenleute⁴⁸). Schreiber B hingegen blieb weiterhin aktiv und fügte später dem Manuskript von A Ergänzungen an. Seine Aufzeichnungen im hinteren Teil des Bandes wurden wohl der Vollständigkeit halber beigegeben. Der ‹Rodel› ist also etwas später zu datieren, als von Fritz Jecklin vorgeschlagen.⁴⁹

Der Grundbesitz

Er konzentrierte sich grösstenteils auf das Gebiet um Ramosch, von den Alpweiden auf Runai⁵⁰ über Güter im Dorf⁵¹ und den Aussenhöfen Vnà und Serapiana⁵² bis hinunter zum Inn.⁵³ Über hundert Parzellen sind im ‹Rodel› namentlich aufgeführt, dazu 5 Höfe und 15 Bauerngüter. Zusätzlich sind 5 Höfe erwähnt, die Swiker IV. von Ramosch verpfändet hatte und die Ulrich von Matsch wohl gelegentlich auslösen wollte.⁵⁴ Zum Ramoscher Besitz gehörte auch eine Mühle.⁵⁵

Auf dem Gebiet von Tschlin gehörten der Meierhof und fünf weitere Höfe sowie zwei Güter und ein *gütli* den Herren von Ramosch.⁵⁶ Zwei der Höfe waren verpfändet.⁵⁷ In Sent besassen sie einen Hof, ein Bauernhof und eine Wiese⁵⁸, in Martinsbruck einen Hof und ein Bauernhof.⁵⁹

Der Matscher ‹Rodel› unterscheidet bei den Ramoscher Gütern nicht mehr zwischen Eigen- und Lehensbesitz. Sicher war vieles davon ursprüngliches Eigen der Herren, ein beträchtlicher Teil muss aber auch Lehen gewesen sein, vor allem vom Bischof von Chur und vom Kloster Marienberg. Hier wird die im Spätmittelalter allgemeine Verlagerungstendenz über Grund und Boden vom nominellen Eigentümer hin zum realen Inhaber fassbar.⁶⁰

⁴⁸ L.u.L. S. 47ff.

⁴⁹ JECKLIN, L.u.L. S. V.

⁵⁰ NE Ramosch; L.u.L. S. 49, Zeile 34.

⁵¹ Z.B. Salina, L.u.L. S. 49, Zeile 34.

⁵² NW und NE Ramosch; L.u.L. S. 39, Zeile 23 und S. 43, Zeile 7.

⁵³ Z.B. Sott Döss S Ramosch, L.u.L. S. 44, Zeile 1 und Valgrisch SE Ramosch, L.u.L. S. 44 Zeile 3.

⁵⁴ L.u.L. S 41 sowie S. 52, Zeile 9.

⁵⁵ L.u.L. S. 42, Zeile 1.

⁵⁶ L.u.L. S. 53, Zeile 27; S. 42, Zeilen 17–20, S. 53, Zeile 5, S. 54, Zeile 27; S. 39, Zeilen 15f.; S. 43, Zeile 6.

⁵⁷ L.u.L. – S. 41, Zeile 24 und S. 52, Zeile 3.

⁵⁸ L.u.L. S. 38, Zeile 23, S. 40, Zeile 2, S. 42, Zeile 32.

⁵⁹ L.u.L. S. 39, Zeile 17 und S. 42, Zeile 22.

⁶⁰ HITZ S. 222.

Die Ramoscher Güter wurden offenbar noch weitgehend traditionell bewirtschaftet, Ackerbau und Viehzucht waren kombiniert (sog. agropastorale Wirtschaft) und auf Selbstversorgung angelegt. Die allmähliche Spezialisierung auf Viehwirtschaft, die im Alpenraum damals im Kommen war, ist allenfalls in Ansätzen zu erkennen, indem das Güterverzeichnis etwas mehr Wiesen als Äcker aufführt. Auch die Agrarkrise jener Zeit im Zusammenhang mit dem Pestzug von 1348, den Missernten und Kriegswirren, welche mit der Aufgabe von Kulturland verbunden war (Wüstungen), scheint nur am Rande auf, indem bei zwei Äckern bemerkt wird: *lit ḍd.*⁶¹

Die Einkünfte

So detailliert die Angaben im Matscher ‹Rodel› auch sind, ermöglichen sie dennoch keinen genauen Überblick über die Einkommensverhältnisse der Herren von Ramosch am Ende ihrer Herrschaft. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, dass wir den Geldwert der Abgaben nicht sicher kennen. Bloß für die Schafzinsen ist die Umrechnung möglich: Die Herrschaft konnte in Ramosch jährlich zwischen 24 Tieren oder 20 Pfund Berner wählen.⁶² Eine ungefähre Vergleichsmöglichkeit bietet auch die Zinsberechnung für die Schuld Ulrichs IV. von Matsch bei Swiker V. von Ramosch vom 20. Februar 1369: Als Gegenwert für 1 Mark Berner wurden damals 1 Schot Käsegeld und 1 Mutt Korngeld bestimmt.⁶³ Die Geldabgaben erfolgten hauptsächlich in der damals in der alten Grafschaft Vinschgau üblichen Veroneser Münze (Berner), hie und da kommt aber auch der Mailänder Schilling (mailisch) vor.⁶⁴ Das Berechnungssystem bleibt also undurchsichtig. Als Summe aller Abgaben an Swiker V. von Ramosch gibt der Matscher ‹Rodel› 383 Mütt und 387 Schöt an.⁶⁵ Die Einkünfte Margaretha von Matsch dürften in der gleichen Größenordnung gewesen sein. Vergleichen wir diese Zahlen mit den entsprechenden Angaben des Matscher ‹Rodels› für die Herrschaft Tarasp (437 Mütt und 511 Schöt⁶⁶) und Scuol (454 Mütt, 463 Schöt und 59 Schilling⁶⁷), steht fest, dass die Herrschaft Ramosch als Ganzes auch um

⁶¹ L.u.L. S. 43, Zeile 3 und S. 54, Zeile 9. Zum Thema vgl. Hitz S. 223–228.

⁶² L.u.L. S. 41, Zeile 8f.

⁶³ BÜB VI Nr. 3644, S. 584, Zeile 36.

⁶⁴ Z.B. L.u.L. S. 42, Zeile 24 und S. 53, Zeile 4.

⁶⁵ L.u.L. S. 41, Zeilen 1–4.

⁶⁶ L.u.L. S. 5, Zeilen 8ff.

⁶⁷ L.u.L. S. 34, Zeile 21f.

die Mitte des 14. Jahrhunderts noch zu den grössten Güterkomplexen und ergiebigsten Einnahmequellen im Unterengadin gehörte.

Während sich der Grundbesitz der Herren von Ramosch am Schluss fast ganz auf Ramosch und seine Nachbardörfer im Unterengadin beschränkte, flossen ihnen immer noch grosse Teile der Zehnten (Korn- und Lämmerzehnten) aus dem Samnaun zu.⁶⁸ Hier gehörte ihnen auch noch ein verpfändeter Hof.⁶⁹ Aus Nauders kamen jährlich 10 Pfund⁷⁰, und sogar im Paznauntal beanspruchten sie noch Zinsen von 4 Schöt, 5 Pfund und 16 Kreuzern,⁷¹ die bei der Hausteilung von 1317 nicht zu Wiesberg geschlagen worden waren.⁷² Diese Abgaben sind die Relikte des einstigen geographischen Einflussbereichs der Herren von Ramosch ausserhalb des Vinschgaus. Besonders eindrücklich zeigt sich dies in Nauders, wo der ursprünglich umfangreiche Besitz samt Zollanteil auf 10 Pfund jährliche Einnahmen geschrumpft war.

Die Abgaben an die Herren von Ramosch erfolgten zur Hauptsache auf der Basis von Getreide und Käse sowie seltener von Schafen und Lämmern. Die im Engadin sonst hie und da erwähnten Abgaben von Wolltuch kommen nicht vor, dafür vereinzelt ein Pfeffer- und Safrangeld. So betrug der Zins für eine Mühle 2 Pfund Pfeffer und 2 Unzen Safran und für ein Haus in Ramosch als Erbzinslehen ein Pfund Pfeffer, eine halbe Unze Safran sowie ein Huhn und 20 Eier.⁷³ Ein Mann namens Köchlin musste für das Amt eines «Panzerführers», das er als Erbzinslehen innehatte, ebenfalls jährlich ein Pfund Pfeffer abgeben. Beim «Panzerführer» soll es sich um eine Art Leibknappen gehandelt haben, der dem Herrn auf Reisen seinen Panzer nachführen musste.⁷⁴

Der Matscher ‹Rodel› erwähnt nur ausnahmsweise, in welcher Form die Zinsabgaben aus der Herrschaft Ramosch erfolgten. Pfeffer und Safran wurden kaum in Naturalien geliefert, die anderen Abgaben bestanden teilweise sicher aus Geld, zum Teil aber auch noch aus den ursprünglichen Produkten. So musste der Bauer *Franzisch* ab 1369 aus seinen zwei grossen Höfen in Tschlin 31 Mütt Getreide und 31 Schöt Käse je nach Wunsch der Herrschaft mit Fuhrwerken entweder nach Ramosch oder über die Berge in den Vinschgau auf die Churburg bringen.⁷⁵

⁶⁸ Z.B. L.u.L. S. 40, Zeilen 14 und 17ff., S. 44, Zeile 21.

⁶⁹ L.u.L. S. 41, Zeile 16.

⁷⁰ L.u.L. S. 39, Zeile 22.

⁷¹ L.u.L. S. 42, Zeile 26f. und S. 44, Zeile 19.

⁷² Vgl. oben S. 85.

⁷³ L.u.L. S. 46, Zeile 27 – S. 47, Zeile 2.

⁷⁴ JECKLIN, L.u.L. S. XII; L.u.L. S. 41, Zeilen 10–14.

⁷⁵ L.u.L. S. 42, Zeilen 17–20.

Zinsen und Zehnten waren auf den Ertrag der Güter abgestimmt und galten, einmal festgesetzt, im Prinzip als unveränderlich. Mit der Intensivierung der Landwirtschaft ab dem 13. und der ständigen Geldentwertung im 14. Jahrhundert verschob sich daher der wirtschaftliche Vorteil ganz allgemein vom Grundeigentümer hin zum Besitzer, sodass die Eigentümer früher oder später Zinsanpassungen vornahmen. Auch Vogt Ulrich von Matsch legte kurz nach dem Erwerb der Herrschaft Ramosch die Zinsen neu fest. Sie blieben bei der Mehrzahl der Güter unverändert. Wo die Zinsen jedoch erhöht wurden, fielen die Aufschläge für manche Bauern schmerzlich aus, denn sie betragen bis zu 50 %.⁷⁶ Die teilweise massiven Erhöhungen zeigen, dass die Herren von Ramosch die um die Mitte des 14. Jahrhunderts gültigen Grundsätze im Zinswesen ignoriert und die Zinsen nicht angepasst hatten. Ein weiteres Indiz für ihre nachlässige Verwaltung.

Die Leute

Obwohl sich am Matscher *«Rodel»* einiges über die Lebensbedingungen der Bevölkerung ablesen lässt, treten darin (wie in den meisten mittelalterlichen Quellen) die einfachen Leute als Individuen nicht hervor. Eine Ausnahme bildet der bereits erwähnte Bauer *Franzisch*. Er bewirtschaftete neben dem Meierhof in Tschlin ein weiteres Gut der Herren von Ramosch und hatte zusätzlich einen dritten Hof von Swiker IV. erpfändet.⁷⁷ Er muss ein vermögender Grossbauer gewesen sein. Vielleicht war er ein freier Mann, jedenfalls steht er nicht im Verzeichnis der Ramoscher Eigenleute.

In diesem Verzeichnis lassen sich 88 Personen identifizieren, mehr als die Hälfte von ihnen mit Kindern, die nicht einzeln aufgezählt, sondern bloss pauschal genannt werden.⁷⁸ Es müssen demnach um die 150 Menschen zur Herrschaft Ramosch gehört haben. Sie waren wohl fast alle Bauern, einzig *maister Heinrich*⁷⁹ könnte ein Handwerker gewesen sein.

Unter den Frauen fällt *frow Adelhait* auf.⁸⁰ Generell werden im Verzeichnis die Menschen nicht als Mann oder Frau aufgelistet, bei einigen namentlich nicht genannten Ehefrauen kommt die Bezeichnung *wib* vor.⁸¹ Adelheid

⁷⁶ Z.B. L.u.L. S. 50, Zeile 24 – S. 52, Zeile 26 – S. 39, Zeile 14; S. 50, Zeile 29 – S. 52, Zeile 25 – S. 39, Zeile 13.

⁷⁷ L.u.L. S. 42, Zeilen 17–20, S. 44, Zeile 13, S. 52, Zeile 3, Seite 53, Zeile 27f.

⁷⁸ L.u.L. S. 47ff.

⁷⁹ L.u.L. S. 49, Zeile 5.

⁸⁰ L.u.L. S. 48, Zeile 13f.

⁸¹ Z.B. L.u.L. S. 47, Zeile 29f. und S. 47, Zeile 32.

erhielt als einzige die für Adlige gebräuchliche Anrede *frow*. Sie muss unter den Eigenleuten eine gesellschaftliche Sonderstellung eingenommen haben. Vielleicht war sie die aussereheliche Tochter eines Herrn von Ramosch mit einer Ramoscher Eigenfrau und musste als Illegitime dem Stand ihrer Mutter folgen. Dafür spricht auch ihr im Haus Ramosch geläufiger Vorname Adelheid. Aussereheliche Kinder wurden bekanntlich damals häufig von ihren adligen Vätern anerkannt, ausgestattet und gefördert. Frau Adelheid könnte ein solcher Adelssprössling mit allgemein bekannter und auch anerkannter Abkunft gewesen sein.

Fazit

Die Herren von Ramosch waren auch in ihrer letzten Generation kein verarmtes Adelsgeschlecht. Dies zeigt die eindrückliche Auflistung ihrer Güter und Einkünfte im Matscher *«Rodel»* sehr deutlich. Darin sind aber nur die Besitzungen im Unterengadin enthalten, zusätzlich müssen auch allfällige Vinschgauer Güter, über die wir nicht orientiert sind, einbezogen werden. Die Herren von Ramosch konnten sich wirtschaftlich noch immer mit den aufstrebenden Ministerialadligen im Engadin messen (*Planta*) oder waren ihnen überlegen (*Scheck*).⁸² Im Vergleich zur Blütezeit der Familie bis gegen 1300 jedoch sind die Verluste unübersehbar. Der Besitz der Herren von Ramosch war in etwa wieder auf das Gebiet vor ihrem Aufstieg gegen Ende des 12. Jahrhunderts geschrumpft. Was damals die Ausgangsbasis gewesen war, blieb nun als Relikt übrig.

4 Herr ohne Herrschaft

Refugium im Adelsturm in Laatsch

Für seinen Teil von Burg und Herrschaft Ramosch erhielt Swiker V., wie oben behandelt, im Februar 1369 von Ulrich IV. von Matsch nebst 200 Mark Berner einen Turm samt Umschwung in Laatsch.⁸³ Dieses Dorf genoss im Spätmittelalter offenbar den Ruf einer exklusiven Wohnlage im oberen

⁸² Zu den beiden Familien vgl. die Arbeiten von DEPLAZES-HAEFLIGER, Planta und DIES., Scheck.

⁸³ Vgl. oben S. 124f.

Vinschgau, denn verschiedene Adelsfamilien liessen sich dort nieder: Die Engadiner Familie Scheck hatte in Laatsch wohl schon seit dem 13. Jahrhundert das Verwaltungszentrum für ihre südlichen Besitzungen, und der soziale Aufsteiger Ulrich I. Ratgeb kaufte 1346 den stattlichen Adelsturm, der ursprünglich den Ministerialen Kael von Glurns gehört hatte.⁸⁴ In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts übernahmen die Vögte von Matsch den Turm der einheimischen Basegun, der 1369 nun an Swiker V. von Ramosch fiel. Das repräsentative Gebäude stand in der Nähe der St. Lucius-Kirche im Laatscher Oberdorf am Weg nach Mals, Teile seines Mauerwerks sind bis heute in einem Nachfolgebau erhalten geblieben.⁸⁵

Obwohl Swiker von Ramosch im Februar 1369 erklärt hatte, er habe vorläufig noch nicht die Absicht, sich *ze hause* (das heisst in seinem Turm in Laatsch) niederzulassen, heiratete er wenig später. Seine Ehefrau Agnes Ratgeb war eine Tochter des reichen Ulrich Ratgeb, der, wie gesagt, ebenfalls einen Wohnturm in Laatsch besass.

Am 4. Juli 1369 erklärten die jungen Eheleute ihr Einverständnis mit den Regelungen, die über die Mitgift von Agnes getroffen worden waren. Sie erhielt von ihrem Vater 140 Mark Berner und verzichtete dafür auf alle Erbansprüche. Das Geld sollte im Zeitraum von sieben Jahren in Raten à 20 Mark ausbezahlt werden. Blieben die Zahlungen aus, musste der Betrag auf Gütern Ulrich Ratgeb's abgesichert und verzinst werden. Agnes erklärte, dass sie ihre Mitgift nur *mit meins vaters rat* anlegen werde, und dieser sollte die Tochter während der nächsten sechs Jahre noch *in seiner ehof* behalten.⁸⁶

Agnes Ratgeb erhielt eine grosszügige Mitgift (etwa im Vergleich zu der weiter oben behandelten Mitgift der Margaretha von Matsch⁸⁷). Dem gegenüber nahm sich Swikers Morgengabe von 50 Mark eher bescheiden aus. Der stattliche Betrag von 140 Mark lässt sich vielleicht auch aus dem Stolz des aus einfachen Verhältnissen stammenden Ulrich Ratgeb erklären, der dank seiner Tochter nun mit einem alten Adelsgeschlecht in Verbindung treten konnte.⁸⁸ Allerdings hatte er offensichtlich wenig Vertrauen in den Geschäftssinn seines Schwiegersohns (die dauernde Misswirtschaft im Haus Ramosch war bestimmt allgemein bekannt) und sicherte sich deshalb ein Mitspracherecht bei der Anlage der Mitgift. Zudem blieb Agnes als verheiratete Frau für weitere sechs Jahre unter dem Recht und dem Schutz (*ehof*) ihres Vaters. Diese

⁸⁴ DEPLAZES-HAEFLIGER, Scheck S. 69f.; BLAAS, Laatsch S. 25.

⁸⁵ Haus Laatsch Nr. 86. Dazu SALVINI-PLAWEN S. 463ff. sowie BLAAS, Laatsch S. 19.

⁸⁶ BUB VI, Nr. 3656.

⁸⁷ Vgl. oben S. 121.

⁸⁸ Zu Ulrich Ratgeb vgl. DEPLAZES-HAEFLIGER, Scheck S. 97ff.

unübliche Massnahme steht sicher im Zusammenhang mit Swikers Erklärung, er wolle sich noch nicht definitiv in Laatsch niederlassen. Offenbar plante er, noch für längere Zeit Dienste auswärts zu suchen. Agnes Ratgeb war für eine selbstständige Leitung der Geschäfte damals noch zu jung und zu unerfahren, so vertraute Swiker V. sie (und vermutlich auch eine gewisse Aufsicht über seinen Besitz) dem versierten Geschäftsmann Ulrich Ratgeb an, der während seiner Abwesenheit jederzeit eingreifen konnte.

In den folgenden Jahren hielt sich Swiker V. von Ramosch abwechselnd in auswärtigen Diensten und in seinem Turm in Laatsch auf. Im Sommer 1373 war er nachweislich für längere Zeit abwesend, sein Schwager Johann Ratgeb tätigte am 21. Mai und am 3. Juli jenes Jahres in seinem Namen Kaufgeschäfte.⁸⁹

Am 16. März 1374 errichtete Swiker ein Testament zu Gunsten seiner Ehefrau, weil er in die Lombardei verreisen wollte (*equitare ad partes terrarum Lampardie*) und seine Rückkehr ungewiss war. Er überliess Agnes Ratgeb die Nutzniessung seines gesamten Besitzes auf Lebenszeit, falls sie Witwe blieb. Sie sollte die Aufsicht über allfällige gemeinsame Kinder haben, die Swikers Vermögen später erben sollten. Die 50 Mark Morgengabe von Agnes wurden auf dem Gesamtbesitz abgesichert, und zusätzlich war eine persönliche Gabe von 30 Mark für sie bestimmt, woraus sie allerdings einen Beitrag für das Seelenheil ihres Gatten zu leisten hatte (es ist an eine Jahrzeitstiftung zu denken), den sie vor dem Jüngsten Gericht verantworten musste (*sicut ipsa deo velit respondere iudicio in extremo*).⁹⁰

Swiker von Ramosch liess sich als Ritter in den oberitalienischen Kriegen anwerben, die damals zwischen Papst Gregor XI. und den Visconti von Mailand tobten.⁹¹ Es war üblich, dass Ritter vor ihrer Abreise in den Krieg ihre Angehörigen testamentarisch absicherten. Im allgemeinen wurde den Ehefrauen die Nutzniessung des Vermögens sowie ein Betrag zur freien Verfügung überlassen.⁹² Auch Swiker V. hielt sich an diese Konvention, verknüpfte aber seine Gabe von 30 Mark mit der Sorge um sein eigenes Seelenheil. Dies war unüblich, und die Drohung mit dem Jüngsten Gericht mutet beinahe perfid an.

Wir wissen nicht, wann Swiker von Ramosch aus Italien zurückkam und wo er die folgenden Jahre verbrachte. Erst am 28. Januar 1377 ist er urkundlich

⁸⁹ BUB VII Nr. 3816 und 3820.

⁹⁰ BUB VII Nr. 3866.

⁹¹ Zu den Kriegsereignissen 1374 vgl. Storia di Milano V, S. 477–484.

⁹² Dazu vgl. DEPLAZES-HAEFLIGER, Scheck S. 99f.

wieder im oberen Vinschgau nachzuweisen.⁹³ Im Laufe der 1370er-Jahre gab er wohl den Kriegsdienst auf, und anfangs 1381 erscheint er als Vogt der Stadt Chur im Dienst Bischof Johanns II.: Am 27. April verpflichtete sich Swiker V., dieses Amt auf Wunsch des Bischofs jederzeit wieder aufzugeben.⁹⁴ Vermutlich hatte er die Stadt Vogtei nur kurze Zeit inne, urkundliche Belege für seine Tätigkeit fehlen.⁹⁵ Ab dem 14./15. Oktober 1383⁹⁶ ist Swiker von Ramosch nur noch in Vinschgauer Urkunden belegt, er hatte sich wohl um diese Zeit endgültig auf seinem Adelsturm in Laatsch niedergelassen.

Der Besitz Swikers V. im Vinschgau

Swikers Grundbesitz konzentrierte sich um das Dorf Laatsch und auf dessen nähere Umgebung. Er besass Wiesen und Äcker im Gebiet östlich von Laatsch, das heute «Weite Wiesen» heisst und früher «in Remüs» genannt wurde.⁹⁷ Ob diese Liegenschaften zum Adelsturm gehörten, Neuerwerbungen Swikers waren oder aus älterem Familienbesitz stammten, lässt sich nicht mehr feststellen. Laut dem Stiftungsbuch für die beiden Kirchen St. Lucius und St. Thomas in Laatsch aus der Zeit kurz nach 1300 war der *campus Ramussern* schon damals bezeugt. Allerdings ist das Stiftungsbuch mit späteren Nachträgen ergänzt und nur in einer Abschrift aus dem 19. Jahrhundert überliefert, sodass die Frage nach der Zeit des Erwerbs dieser Güter offen bleibt.⁹⁸ Weitere Güter befanden sich südlich von Laatsch am rechten Ufer der Etsch, und am 31. August 1373 erwarb Swiker von Ramosch auch eine Wiese *in Auressina* (Name abgegangen) in Laatsch.⁹⁹ Vermutlich diente ein

⁹³ Or. TLA Innsbruck A Dornsberg – BUB VII Nr. 3974.

⁹⁴ CD IV Nr. 41. Zur bischöflichen Stadt Vogtei vgl. MUOTH, Ämterbücher S. 26f.

⁹⁵ HAMMERL (S. 142) schreibt ohne jede Quellenangabe, Swiker V. sei bis ins Jahr 1400 Vogt von Chur gewesen.

⁹⁶ Or. TLA Innsbruck A Dornsberg, künftig BUB VII.

⁹⁷ SALVINI-PLAWEN S. 464. Diese Güter Swikers V. werden auch bei einem Gütertausch zwischen dem Rektor der Kirche Laatsch und Johann Ratgeb vom 10. August 1386 als anstossend an einen Acker bei der Luciuskirche in Laatsch erwähnt (Or. TLA Innsbruck, A Dornsberg).

⁹⁸ Das Stiftungsbuch ist enthalten in: SEBASTIAN HEINZ. Laatsch, ein Culturbild in historischen und ethnologischen Beziehungen, Blätter 44–51. MS im KlosterA Marienberg, derzeit nicht auffindbar. Freundliche Mitteilung von Dr. Mercedes Blaas, Innsbruck. Vgl. auch BLAAS, Laatsch S. 27.

⁹⁹ SCHWITZER, Urbare S. 192, SALVINI-PLAWEN S. 464; BUB VII Nr. 3826.

Teil dieser Liegenschaften der eigenen Versorgung und wurde selbst bewirtschaftet. Die Rechtsverhältnisse im ganzen Güterkomplex sind unklar, wahrscheinlich bestand er zum grossen Teil aus landesfürstlichen Lehen.¹⁰⁰ In den benachbarten Orten Schleis, Glurns, Mals und Tarsch besass Swiker von Ramosch ebenfalls Wies- und Ackerland. Auch hier bleibt offen, ob es sich dabei um Neuerwerbungen oder um alten Familienbesitz handelte.¹⁰¹

Für die Generierung von Einkünften investierte Swiker von Ramosch grössere Summen in Zins- und Geldgeschäfte. Das nötige Kapital stammte wohl zu einem guten Teil aus den 170 Mark Mitgift seiner Ehefrau Agnes Ratgeb. Eine weitere Bargeldquelle könnten Abzahlungen an der Schuld von 200 Mark durch Ulrich IV. von Matsch gewesen sein.

Zu einem ungekannten Zeitpunkt kaufte Swiker von Ramosch von den Herren von Schwangau den Zehnten von Schlanders. Dieser war ein landesfürstliches Lehen, das 1409 (vermutlich nach dem Tod von Agnes Ratgeb) heimfiel und an die Herren von Schlandersberg neu vergeben wurde.¹⁰²

Swiker von Ramosch erscheint am 5. Januar 1371 als Geldgeber für vier Einwohner von Laatsch, die ihm als Sicherheit 15 *vrnas* Wein in drei grossen *vasa* hinterlegten, jede im Wert von 7 Pfund Berner und 10 Groschen. Wurde der Wein nicht spätestens am 24. August des laufenden Jahres ausgelöst, konnte ihn Swiker V. verkaufen.¹⁰³

Am 28. Januar 1377 lieh Swiker von Ramosch kurzfristig bis Mittfasten dem Erhard Kael von Glurns die ansehnliche Summe von 15 Mark und 2 Pfund Berner. Das Geld war auf einer Mühle samt Nebengebäuden und Umschwung in der Vorstadt von Glurns abgesichert. Falls sich die Rückzahlung verzögerte, fielen die jährlichen 25 Pfund Zinsertrag der Liegenschaft für immer an Swiker von Ramosch.¹⁰⁴ Es ist unbekannt, ob Erhard Kael seine Schuld begleichen konnte oder ob hier durch indirekten Kauf weitere Zins-

¹⁰⁰ Der «Hof bei der Kirche» in unmittelbarer Nachbarschaft zum Ramoscher Adelsturm in Laatsch war ein Lehen der Grafen von Tirol. SALVINI-PLAWEN (S. 464), der annimmt, der Turm sei Eigenbesitz gewesen, argumentiert mit der Urkunde vom 20. Februar 1369, die aber nicht den Adelsturm, sondern die von Ulrich IV. von Matsch geschuldeten 200 Mark betrifft (dazu vgl. oben S. 125).

¹⁰¹ SCHWITZER, Urbare S. 189 (Schleis) und S. 193f. (Glurns); Gütertausch zwischen Swiker von Ramosch und Johann Ratgeb von einem Acker in Mals gegen einen Acker in Tarsch am 3. Dezember 1394 (Or. TLA Innsbruck, A Dornsberg). Sicherstellung der Mitgift von Ursula Planta am 23. Januar 1393 durch ihren Ehemann Ulrich II. Ratgeb u. a. auf einem Acker in Glurns, der an ein Gut Swikers von Ramosch stösst (Or. TLA Innsbruck A Dornsberg).

¹⁰² Archiv-Berichte II Nr. 139.

¹⁰³ BUB VII Nr. 3709.

¹⁰⁴ BUB VII Nr. 3974.

einnahmen an den Ramoscher fielen. Letzteres ist nicht unwahrscheinlich, denn Erhard Kael befand sich öfters in Geldverlegenheit.

Im Jahr 1373 verkaufte Erhard Kael Einkünfte in grossem Umfang an Swiker von Ramosch. Dieser investierte dafür über 80 Mark Berner. Vermutlich wurden damit zum Teil auch die anfallenden Raten aus Agnes Ratgebs Mitgift angelegt, denn ihr Bruder Johann tätigte einen Teil dieser Geschäfte für Swiker V. Am 21. Mai 1373 kaufte Johann Ratgeb namens seines Schwagers von Erhard Kael 32 Pfund jährliche Einkünfte aus einem Acker und einer Wiese in Laatsch für 32 Mark. Am 12. Juni 1373 veräusserte Erhard Kael weitere Zinsen mit einem Ertrag von 30 Pfund aus sechs Wiesen und einem Acker in Schleis sowie einem Acker in Mals an Swiker von Ramosch. Am 3. Juli 1373 schliesslich verkaufte Kael noch einmal 20 Pfund jährliche Zinsen für 20 Mark an Johann Ratgeb als Vertreter Swikers V. Diese Einkünfte stammten aus einem Acker zwischen Mals und Schleis.¹⁰⁵

Mehrere Jahre nutzte Swiker von Ramosch die von Erhard Kael gekauften Einkünfte ungehindert, 1383 jedoch blieben sie aus. Am 14. und 15. Oktober 1383 forderte Swiker V. mehrere Einwohner von Glurns und Schleis auf, die fälligen Zahlungen zu leisten, worauf alle Zinspflichtigen erklärten, sie würden dies wie bisher gerne tun, es sei ihnen aber per Gerichtsmandat verboten worden.¹⁰⁶ Wie es scheint, klagte Swiker von Ramosch deswegen vor Gericht in Glurns, und es wurde auf Ende Oktober 1383 eine Verhandlung unter dem Vorsitz des stellvertretenden Richters *Clorinus* vom Turm zu Glurns festgesetzt. Der Termin wurde aber am 28. Oktober um acht Tage verschoben, weil Vogt Ulrich IV. von Matsch hatte wissen lassen, dass er *in eodem die* [wohl am 28. Oktober] *pro ipsa caussa* [die Verhandlung um die Zinsabgaben] *non sederet* [offenbar verhindert war], jedoch *ipso iudicio interesse vellet*.¹⁰⁷ Wahrscheinlich war Ulrich IV. von Matsch damals Richter von Glurns und wollte den Fall Swikers von Ramosch nicht seinem Stellvertreter überlassen, sondern selbst beurteilen. Zu den weiteren Gerichtsverhandlungen sind keine Dokumente erhalten, und die beiden Urkunden vom Oktober 1383 geben keinen Aufschluss über den konkreten Anlass zum Prozess. Wurden die Verkäufe Erhard Kaeles nachträglich beanstandet (z.B. durch seine Erben)? War Swiker von Ramosch nicht mehr rechtmässiger Inhaber der Zinsabgaben (z.B. durch ihre Verpfändung)? Die Fragen bleiben offen. Aus dem Wunsch Ulrichs IV. von Matsch nach persönlicher Anwesenheit kann lediglich geschlossen werden, dass der Rechtsstreit von einiger Bedeutung gewesen sein muss.

¹⁰⁵ BUB VII Nr. 3816, 3818, 3820.

¹⁰⁶ Or. TLA Innsbruck, A Dornsberg, künftig BUB VII.

¹⁰⁷ Or. TLA Innsbruck, A Dornsberg, künftig BUB VII.

Swiker V. von Ramosch lebte offenbar in weitgehend geordneten Verhältnissen als wohlhabender Edelmann in Laatsch. Im Vergleich zu anderen Vertretern seines Standes und seiner Zeit im Vinschgau, wie Heinrich von Annenberg oder auch Ulrich IV. von Matsch, war sein Vermögen jedoch relativ gering und seine Einkünfte waren beschränkt. Selbst mit einem sozialen Aufsteiger wie seinem Schwiegervater Ulrich Ratgeb konnte er sich kaum mehr messen. Man muss aufgrund der erhaltenen Quellen annehmen, dass sich Swiker V. vom Verlust der Herrschaft Ramosch wirtschaftlich nie mehr ganz erholt hat.

Der soziale Abstieg

Swiker von Ramosch stand als Edelfreier zweifellos an der Spitze der lokalen Gesellschaft in und um Laatsch, gefolgt von den Dienstmannengeschlechtern Basegun, Scheck und Braz sowie der Aufsteigerfamilie Ratgeb.¹⁰⁸ In öffentlichen Angelegenheiten scheint er sich zurückgehalten zu haben. Am 22. November 1379/14. Juli 1380 ist er urkundlich bei der Schlichtung von Grenzstreitigkeiten zwischen Mals und Schleis nachweisbar¹⁰⁹, und am 16. Mai 1396 bezeugte er unter anderen Anwesenden die Bestätigung der Rechte von Freileuten durch Johann Ratgeb, Richter zu Glurns.¹¹⁰

Die privaten Geschäfte, bei denen Swiker V. im oberen Vinschgau als Zeuge erscheint, betreffen ausschliesslich Angelegenheiten der Familie Ratgeb. Hier steht er seinem Stand entsprechend in den Zeugenlisten fast immer an erster Stelle, so am 23. November 1369 bei einem Gütertausch zwischen dem Kloster Stams und Ulrich Ratgeb, am 5. März 1370 beim Verkauf einer Wiese in Laatsch an Johann Ratgeb und am 24. Juni 1385 bei der Übertragung von Zinseinnahmen durch Johann Ratgeb auf dessen Ehefrau Agnes Braz.¹¹¹ Auch im Ehevertrag, den Heinrich Planta für seine Tochter Ursula mit Ulrich II. Ratgeb am 10. November 1388 abschloss, zeigt sich die Hierarchie der Stände deutlich, indem Swiker V. nach zwei Geistlichen vor Ital und Jakob Planta sowie Swiker I. Scheck die Zeugenreihe anführt.¹¹² Einzig im Erbteilungsvertrag zwischen Nikolaus Braz und seiner Schwester Agnes

¹⁰⁸ Dazu vgl. BLAAS, Laatsch S. 17–28.

¹⁰⁹ Die Urkunden des Kirchenarchivs Mals 1276–1830, bearb. von HERMANN THEINER. Typoskript 1997, Nr. 17.

¹¹⁰ Or. SchlossA Churburg M 148.

¹¹¹ BUB VI Nr. 3662, BUB VII Nr. 3676.

¹¹² Or. TLA Innsbruck A Dornsberg.

(Ehefrau von Johann Ratgeb) vom 8./9. Februar 1373, in welchem Swiker von Ramosch als Schwiegersohn Ulrich Ratgebs aufgeführt wird, folgt er auf seinen Schwiegervater.¹¹³

Den Quellenbelegen nach zu schliessen, hielt sich Swiker von Ramosch in der 1380er- und 1390er-Jahren fast ausschliesslich im oberen Vinschgau auf. Ausserhalb dieses geographischen Raumes ist er urkundlich nur noch einmal nachzuweisen: Am 28. Februar 1395 war er unter den Zeugen, als sich Johann von Annenberg und Johann von Liebenberg-Hohenwart samt seiner Gemahlin Stina von Annenberg in Kaltern wegen all ihrer Streitigkeiten auf ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Hofmeisters Heinrich von Rottenburg einigten.¹¹⁴ Diese Urkunde ist auch der einzige mir bekannte Beleg aus den beiden letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts für nähere Kontakte Swikers V. zum ehemaligen Gesellschafts- und Verwandtenkreis des Hauses Ramosch. Nach dem Verkauf der Herrschaft Ramosch scheinen sich seine Beziehungen zu den führenden Adelshäusern Tirols und zum Umfeld des landesfürstlichen Hofes sehr rasch gelockert zu haben. Dafür kommen wohl verschiedene Gründe und Tendenzen in Betracht. Ausschliessen möchte ich eine Distanznahme der Adelsgesellschaft aufgrund der innerfamiliären Ereignisse rund um die Ermordung Konrads II. von Ramosch, denn brutale Familienfehden, wie sie beispielsweise unter den Vögten von Matsch wiederholt stattfanden, führten nicht zur gesellschaftlichen Ächtung. Jedoch war Swiker V. nach dem Verlust der Herrschaft Ramosch kein Hoheitsträger mehr, und es gelang ihm nicht, diesen Macht- und Prestigeverlust mit einem gut entlohnten Amt oder einer einflussreichen Stellung am landesfürstlichen Hof zu kompensieren. Swiker von Ramosch ist nie in direktem Kontakt mit den Grafen von Tirol nachweisbar, und das Amt eines Vogts von Chur unter der Herrschaft des Bischofs blieb Episode. Vermutlich war der Ramoscher zwar ein guter Krieger, aber ungeeignet für Verwaltungämter, diplomatische Dienste oder andere Aufgaben, die den Adel inzwischen ebenso stark an die Herrschaft banden wie das Kriegshandwerk. Mag sein, dass sich Swiker von Ramosch deswegen verbittert zurückzog und seine Kontakte fast ausschliesslich auf das familiäre Umfeld seiner Ehefrau Agnes Ratgeb einschränkte. Die höfische Adelsgesellschaft ging ihrerseits wohl in Abwägung des eigenen Nutzens auf Distanz, denn Swikers Einflussbereich und Beziehungsnetz waren ihr weder gesellschaftlich noch wirtschaftlich weiterhin von Nutzen. Nach dem Verlust der Herrschaft Ramosch zählte Swiker V. zwar noch zu den

¹¹³ BUB VII Nr. 3794.

¹¹⁴ Or. TLA Innsbruck A Dornsberg Reg.

edelfreien Standesgenossen, jedoch nicht mehr zur mit Hoheitsrechten und bedeutenden Ämtern ausgestatteten Führungsschicht der Grafschaft Tirol. So verblasste der Nimbus des alten Adelshauses innerhalb von 20 Jahren.

Swiker V. von Ramosch wird urkundlich letztmals am 16. Mai 1396 erwähnt und starb vor dem 29. Juni 1402.¹¹⁵ Er hinterliess keine Nachkommen. Das Erbe fiel ganz oder teilweise an seine Ehefrau Agnes Ratgeb, die bis 1403 urkundlich belegt ist. Sie starb wahrscheinlich im Jahr 1409.¹¹⁶ Aus ihrem Besitz gelangte die Hälfte des Ramoscher Adelsturms in Laatsch an ihren Neffen Felix Ratgeb.¹¹⁷

Fazit

Franz Huter beschliesst seine 1938 erstmals erschienene Untersuchung über die Herren von Montalban wie folgt: «Die Studie hat uns Aufstieg und Niedergang eines Geschlechtes in einem Zeitraum von 350 Jahren gezeigt. Der Kleinkram der Epigonen ist wohl vielleicht uninteressant, aber er musste dargestellt werden, um umso schärfer den Gegensatz zu der Bedeutung und den weitreichenden Beziehungen jener Reihen der montalbanischen Geschlechterfolge hervortreten zu lassen, welche auf den Höhen des Glückes und Glanzes gewandelt sind.»¹¹⁸ In Analogie dazu wäre die Geschichte der beiden letzten Generationen des Hauses Ramosch bloss noch als «Kleinkram der Epigonen» zu werten. Die moderne Adelsforschung setzt aber andere Prioritäten. Sie befasst sich mit den Wechselwirkungen zwischen den Interessen eines Hauses, dem Wirken seiner Angehörigen, den Herausforderungen des Zeitgeistes und den politisch-wirtschaftlichen Entwicklungen. Nachträglich definierte Phasen von Auf- und Abstieg sind dabei sekundär, nicht zuletzt, weil sie in dem von der Forschung jeweils fokussierten Zeitraum nur undeutlich als solche erfasst werden konnten. Die Herren von Ramosch verteidigten ihre Position als unabhängige Hoheitsträger und Inhaber einer Adelsherrschaft bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts erfolgreich. Selbst ihre nachlässige Vermögensverwaltung und ihr leichtsinniger Umgang mit Bargeld, ihre mangelnde Bindung an die Landesherrschaft und die zunehmende Entfremdung von den Standesgenossen trieben sie nicht in

¹¹⁵ Or. SchlossA Churburg M 148; Or. TLA Innsbruck A Dornsberg Reg.

¹¹⁶ Or. TLA Innsbruck A Dornsberg Reg.; Archiv-Berichte II Nr. 139.

¹¹⁷ Or. TLA Innsbruck A Dornsberg Reg.

¹¹⁸ HUTER, Montalban S. 80.

den Ruin. Theoretisch wäre unter günstigen Voraussetzungen eine Konsolidierung ihrer Lage und ein erneuter Aufstieg im Rahmen der Habsburger Landesherrschaft möglich gewesen. Erst krasses individuelles Fehlverhalten (Brudermord) und der biologische Zufall (fehlende Nachkommenschaft) besiegelten schliesslich den Untergang des Hauses Ramosch.

